

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG*

LEISTUNGSÜBERSICHT

WAS IST VERSICHERT?	WELCHE KOSTEN WERDEN ÜBERNOMMEN?	WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?
<ul style="list-style-type: none"> • Schadenersatz-Rechtsschutz • Straf-Rechtsschutz • Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz • Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen • Rechtsschutz in Vertrags- und Sachenrecht • Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten • Sozialgerichts-Rechtsschutz in Verkehrssachen 	<p>Mit unbegrenzter Deckungssumme und 150 Euro Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwaltskosten, gesetzliche Anwaltsvergütungen bei freier Wahl des Anwaltes. Auf Wunsch nennt Ihnen die NRV auch einen Anwalt. • Gerichtskosten • Zeugengebühren • Kosten der Gegenseite, soweit sie von Ihnen zu tragen sind. • Kosten des gerichtlich bestellten Gutachters • Kosten eines öffentlich bestellten technischen Sachverständigen, z. B. bei Autokauf, Autoreparatur und bei Verteidigung in Verkehrs-Strafverfahren. • Reisekosten bei Vorladung in eigenen Auslandsprozessen • Kosten der Zwangsvollstreckung • Kautionsstellung bei Strafverfahren als Darlehen bis zu 300.000 Euro. 	<p>Wo immer Sie sich gerade aufhalten, entscheiden Sie selbst, welches unserer folgenden Angebote Sie wahrnehmen möchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • JURCALL®: Ihre direkte Verbindung zu unabhängigen erfahrenen Anwälten. Diese beraten Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten auch in nicht versicherten Bereichen, weit über den eigenen Rechtsschutzvertrag hinaus. Ihnen entstehen keine Beratungskosten. Sie haben nach wie vor das Recht auf freie Anwaltswahl. <p>JURCALL® hilft so oft wie eine juristische Auskunft gebraucht wird (ohne Begrenzung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRV-Service: Bei Fragen zum Schadenfall wenden Sie sich bitte an den NRV-Service, T 0621.42 04-0 / F 0621.42 04-650 / Mail nrv-schaden@nrv-rechtsschutz.de Diese steht Ihnen montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

WER IST VERSICHERT?

- Sie als **Eigentümer, Halter, Fahrer und Insasse** des versicherten Fahrzeugs zu Lande sowie als Fahrer fremder Fahrzeuge.
- **Alle berechtigten Fahrer und Insassen** des versicherten Fahrzeugs.
- **Sie, Ihr Lebenspartner und die minderjährigen Kinder** als Fußgänger, Radfahrer und Fahrgäste in öffentlichen und privaten Verkehrsmitteln sowie als Eigentümer, Halter oder Fahrer von Kleinkrafträdern, Fahrrädern mit Hilfsmotor und Leichtkrafträdern.

* weltweit.

Die VHV vermittelt ihr Rechtsschutzgeschäft an die Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG (NRV), Augustaanlage 25, 68148 Mannheim.